



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung z. Mietspiegel f. München 2007</i>	170
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 13.07.2007 mit 14.08.2007 (Erörterung am 23.07.2007) Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739 Verlängerte Stäblistr. (beiderseits) zw. BAB-Anschluss- stelle München-Fürstenried u. Forstenrieder Allee (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 154)</i>	170
<i>Bekanntmachungen; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschlüsse</i>	
<i>Stadtbez. 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2006 Trabrennbahn Daglfing (südl.), Turfstr. (westl.), Riemer Str. (nördl.), Burgauerstr. (östl.)</i>	171
<i>Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2008 Hintermeierstr. (südl.), Bahnlinie München- Treuchtingen (westl.), Allacher Str. (nördl.), Kirsch- u. Esmarchstr. (östl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 893)</i>	171
<i>Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2009 Bundesautobahn A 8 (südwestl.) zw. Bergsonstr. u. Breiter Weg, Bundesautobahn A 8 (nordöstl.) zw. Breiter Weg u. Lochhausener Str., Goteboldstr. zw. Lochhausener Str. u. südl. Grundstücksgrenze FINr. 1121/5 (Auenbruggerstr. 115) zw. d. östl. Straßen- rand bis 15 m östl. davon, Goteboldstr. zw. südl. Grund- stücksgrenze FINr. 1121/5 (Auenbruggerstr. 115) u. Müllerstadelstr. zw. d. südwestl. Straßenrand bis 15 m südwestl. davon, Müllerstadelstr. zw. Goteboldstr. u. Paul-Ehrlich-Weg zw. d. nordwestl. Straßenrand bis 15 m nordwestl. davon, Paul-Ehrlich-Weg zw. Müllerstadelstr. u. d. Anrampung d. Autobahnbrücke zw. d. südl. Straßenrand bis 15 m südl. davon (Fuß- u. Radwegeverbindung)</i>	171
<i>Stadtbez. 4 Schwabing-West Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2010 Therese-Studer-Str. (Teiländerung d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 a) ehem. militärgeographische Stelle d. Bundeswehr (MilGeo)</i>	172

<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren hier: Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Bebauungsplan Nr. 1670 Josef-Lang-Str. (östl.) zw. Radeckestr. u. Schmaedelstr. (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 61 a II. Teilbereich)</i>	172
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 19.07.2007 mit 29.08.2007 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 b Schleißheimer Str. (westl.), Olschewskibogen (südöstl.)</i>	172
<i>Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/36 Schleißheimer Str. (östl.), DB-Nordring (südl.), Knorrstr. (westl.), Hamburger u. Bremer Str. (nördl.) - Münchner IT-Zentrum d. BMW AG -</i>	173
<i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Abstufung einer Teilstrecke d. Gebelestr.</i>	173
<i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Abstufung, Umstufung u. Einziehung im Bereich d. Sankt-Jakobs-Platzes u. d. Straße "Unterer Anger" (Jüdisches Gemeindezentrum mit Synagoge u. Museum)</i>	173
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	174
<i>Straßenbenennungen</i>	174
<i>Straßenverlaufserweiterungen</i>	175
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPG); Vereinfachtes Genehmigungsverfahren: Verlängerung d. Betriebszeiten, Erhöhung d. bestehenden Lärmschutzwand sowie Nutzung einer rückwärtigen Ausfahrt üb. d. Zielstattstr., Abfallentsorgungsanlage d. Firma Peter Preimesser GmbH & Co. KG am Standort Geretsrieder Str. 5, 81379 München, Bekanntmachung</i>	175
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	176
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	176

**Bekanntmachung
zum Mietspiegel für München 2007**

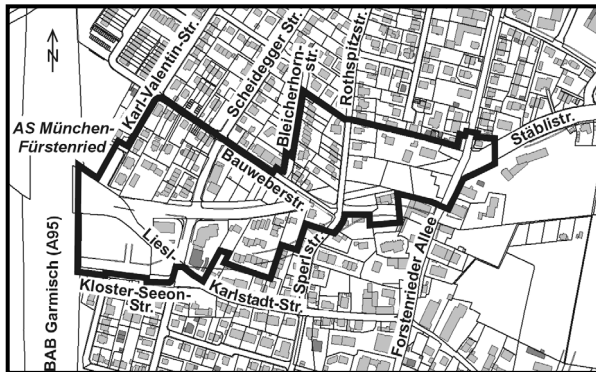
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 09.05.2007 den am 19.04.2007 veröffentlichten Mietspiegel für München 2007 als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d Bürgerliches Gesetzbuch anerkannt.

München, 25. Juni 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739
Verlängerte Stäblistraße (beiderseits)
zwischen BAB-Anschlussstelle München-Fürstenried
und Forstenrieder Allee
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 154)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom
13. Juli 2007 mit 14. August 2007 durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1739 sollen auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung die rechtlichen Voraussetzungen für die Objektplanung und den Ausbau der Stäblistraße zwischen der Autobahn-Anschlussstelle München-Fürstenried der Autobahn München-Garmisch (A 95) und der Forstenrieder Allee – unter Berücksichtigung der Lärmschutzproblematik – geschaffen werden. Dieser Straßenabschnitt (der die letzte Lücke im Hauptstraßennetz des Münchner Südwesten darstellt) ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die dringend erforderliche Verkehrsentslastung der Ortskerne Forstenried und Solln vom Durchgangsverkehr.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Grundstücksteile, welche für den Ausbau der Stäblistraße erforderlich sind, sowie die an der Verkehrsfläche gelegenen Grundstücke mit ihren überbaubaren Grundstücksflächen.

Es ist beabsichtigt, den Regelungsumfang des Bebauungsplanes für den „Durchstich Stäblistraße“ auf die Festsetzung von

Straßenbegrenzungslinien für die künftige „Straßentrasse“ (einschließlich der erforderlichen Anschlüsse an die vorhandenen Straßen und der Flächen für aktive Lärmschutzmaßnahmen) und die „überbaubaren Grundstücksflächen“ für die an der Trasse anliegenden Grundstücke zu beschränken.

Die eigentliche Straßenplanung innerhalb der Straßenbegrenzungslinien einschließlich aller technischen Details, insbesondere auch hinsichtlich der genauen Situierung bzw. Dimensionierung der Lärmschutzwände, bleibt einem Planfeststellungsverfahren nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz vorbehalten, das vom Baureferat der Landeshauptstadt München vorbereitet wird.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 13. Juli 2007 mit 14. August 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071
(Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -)
von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstraße 9
(Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Fürstenried**,
Forstenrieder Allee 61
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Herr Walther, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 328 a, Tel. 233-2 60 25, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Montag, 23. Juli 2007 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

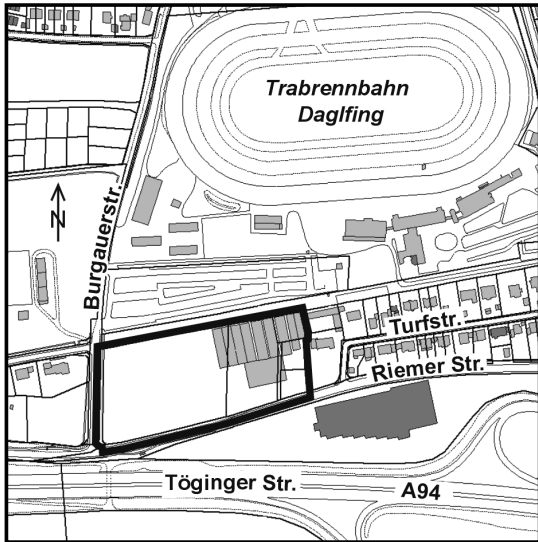
Äußerungen können bis zum 14. August 2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 29. Juni 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachungen
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschlüsse

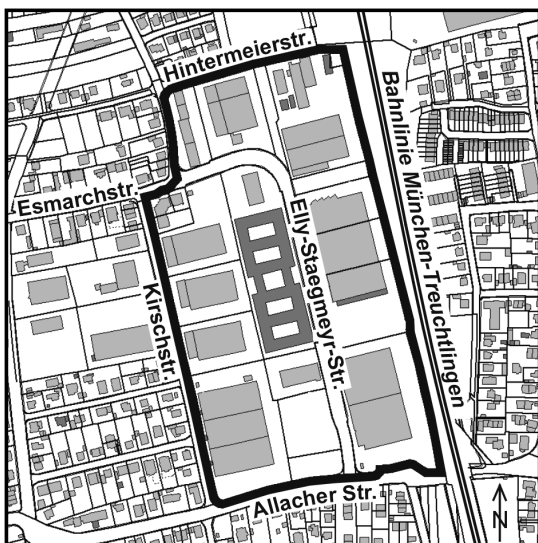
Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2006
 Trabrennbahn Daglfing (südlich),
 Turfstraße (westlich),
 Riemer Straße (nördlich),
 Burgauerstraße (östlich)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27.06.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Ziel ist es, ein verbrauchergerechtes Angebot an Bau- und Gartenfachmärkten im bevölkerungsdichten Münchener Nord-Osten zu schaffen.

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



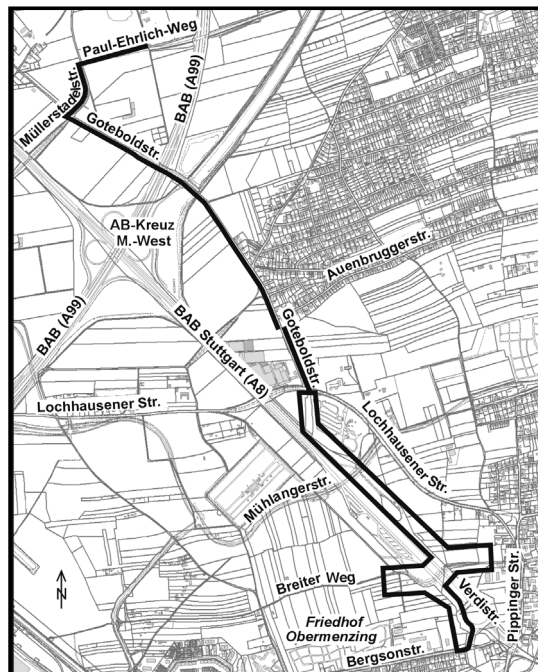
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2008
 Hintermeierstraße (südlich),
 Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich),
 Allacher Straße (nördlich),
 Kirsch- und Esmarchstraße (östlich)
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 893)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27.06.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Für die Flurstücke Nr. 738/10 und 738/11 liegen seit dem 02.04.2007 Bauanträge für den Neubau eines Getränkemarktes bzw. den Neubau eines Lebensmittelmarktes vor.

Die beantragten Vorhaben widersprechen den im Zentrenkonzept und Gewerbeflächenentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt München definierten Planungszielen, nach einer langfristigen Sicherung der Flächen für das Segment des klassischen Gewerbes (A-Flächen) im Gewerbegebiet „Kirschgelände“ und einer städtebaulich-funktionalen Sicherung und Entwicklung des Quartierszentrums Allach. Zur Umsetzung der Planungsziele sind im Planungsgebiet bauplanungsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den aktuellen Bedürfnissen für klassisches Gewerbe entsprechen. Zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit des bestehenden Quartierszentrums Allach sowie der Bereithaltung von Flächen für das klassische Gewerbe ist daher der Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im Planungsgebiet notwendig und dieses Ziel durch planungssichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing
 Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
 Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2009
 Bundesautobahn A 8 (südwestlich)
 zwischen Bergsonstraße und Breiter Weg,
 Bundesautobahn A 8 (nordöstlich)
 zwischen Breiter Weg und Lochhausener Straße,

Gotiboldstraße zwischen Lochhausener Straße und südlicher Grundstücksgrenze FINr. 1121/5 (Auenbruggerstraße 115) zwischen dem östlichen Straßenrand bis 15 m östlich davon, Gotiboldstraße zwischen südlicher Grundstücksgrenze FINr. 1121/5 (Auenbruggerstraße 115) und Müllerstadelstraße zwischen dem südwestlichen Straßenrand bis 15 m südwestlich davon, Müllerstadelstraße zwischen Gotiboldstraße und Paul-Ehrlich-Weg zwischen dem nordwestlichen Straßenrand bis 15 m nordwestlich davon, Paul-Ehrlich-Weg zwischen Müllerstadelstraße und der Anrampung der Autobahnbrücke zwischen dem südlichen Straßenrand bis 15 m südlich davon (Fuß- und Radwegeverbindung)
Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27.06.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

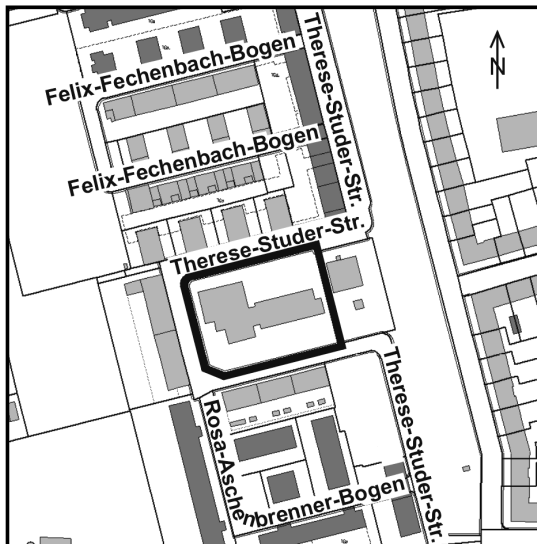
Zur Langwieder Seenplatte (Langwieder See und Luß-See) sollen verkehrssichere Radwegverbindungen geschaffen werden. Dabei sind zwei Routen geplant:

Route 1: BAB A 8 zwischen Bergsonstraße und Lochhausener Straße (alt), Gotiboldstraße zwischen Lochhausener Straße (alt) und Jägerhofstraße

Route 2: Paul-Ehrlich-Weg zwischen Ende der Bebauung und Müllerstadelstraße, Müllerstadelstraße zwischen Paul-Ehrlich-Weg und Gotiboldstraße

Für den erforderlichen Bau von eingegrüntem Rad- und Fußwegen an den schon vorhandenen Straßen und auch abseits vorhandener Straßen sind noch private Flächen erforderlich. Es sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die für den Bau der Rad- und Fußwege erforderlichen Flächen für diese Straßenabschnitte vollständig erwerben bzw. notfalls enteignen zu können.

Stadtbezirk 4 Schwabing-West



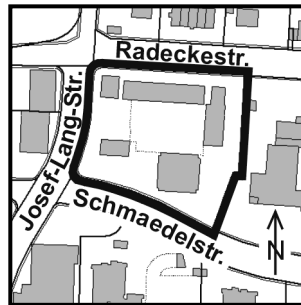
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2010
Therese-Studer-Straße
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905 a)
ehem. militärgeographische Stelle der Bundeswehr (MilGeo)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 27.06.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen und den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, da die festgesetzte und ausgeübte Nutzung als militärgeographische Stelle (MilGeo) von der Bundeswehr aufgegeben wurde. Nunmehr sind die Möglichkeiten einer Nachnutzung zu prüfen. Dabei ist von einer Dichte, die sich am derzeitigen Bestand orientiert, auszugehen. Als Nutzungsart ist Wohnen vorgesehen, wobei zu prüfen ist, ob Sonderwohnformen in Frage kommen.

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden kann.

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Bebauungsplan Nr. 1670
Josef-Lang-Straße (östlich)
zwischen Radeckestraße und Schmaedelstraße
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 61 a II. Teilbereich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 04.10.1989 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Anlass für den Aufstellungsbeschluss war, zu prüfen, ob der Standort für andere Gemeinbedarfsnutzungen als die bisher dort vorgesehene Nutzung Gemeinbedarfsfläche Altenzentrum in Frage kommt, insbesondere für Kindergarten und Hort. Auch für öffentlich geförderte Wohnungen wurde dieser Standort als geeignet angesehen.

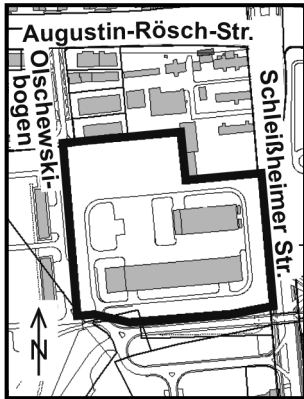
Im Jahr 1997 wurde ein Bauantrag über 65 Wohneinheiten, davon 31 Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau eingereicht und genehmigt.

Der Planungsbereich wurde zwischenzeitlich entsprechend dem eingereichten Bauantrag bebaut.

Da weiterer Planungsbedarf nicht besteht, wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. 1670 vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 27.06.2007 aufgehoben.

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
vom 19. Juli 2007 mit 29. August 2007**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 b
Schleißheimer Straße (westlich),
Olschewskibogen (südöstlich)
- Gemeinbedarfsfläche Technisches Hilfswerk,
Gemeinbedarfsfläche Münchner Stadtentwässerung und
öffentliche Grünfläche (Biotopentwicklungsfläche) -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) **vom 19. Juli 2007 mit 29. August 2007**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Eine wesentliche umweltbezogene Stellungnahme der DB Energie GmbH vom 06.12.2006 liegt mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Umweltschutzbelangen Mensch, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luftaustausch, Stadtbild, Kultur- und Sachgüter, zur natur-schutzfachlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanz) sowie zu den Themen Fauna/Artenschutz, Immissionen, Verkehr und Altlasten.

München, 5. Juli 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/36
Schleißheimer Straße (östlich),
DB-Nordring (südlich), Knorrstraße (westlich),
Hamburger und Bremer Straße (nördlich)
- Münchner IT-Zentrum der BMW AG -**

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am

18.04.2007 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/36, Schleißheimer Straße (östlich), DB-Nordring (südlich), Knorrstraße (westlich), Hamburger und Bremer Straße (nördlich) - Münchner IT-Zentrum der BMW AG - wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 25.06.2007 - Az. 3-34.1-4621-M-3-07 - gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstags von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten.

Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-24178). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Vorlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Juni 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntgabe über die Absicht der Abstufung einer
Teilstrecke der Gebelestraße**

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Gebelestraße zwischen Denninger Straße (= km 0,000) und Straßenknick zur Bülowstraße (= km 0,093) zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg - Lieferverkehr frei -“ gemäß Art. 7 BayStrWG abzustufen. Diese Straßenteilstrecke wurde bereits entsprechend umgebaut und ist für den allgemeinen Fahrverkehr nicht mehr benutzbar. Aus diesem Grunde ist diese Teilstrecke widmungsrechtlich abzustufen.
Die Absicht der Abstufung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG bekannt gemacht.

**Bekanntgabe über die Absicht der Abstufung, Umstufung
und Einziehung im Bereich des Sankt-Jakobs-Platzes und
der Straße „Unterer Anger“
(Jüdisches Gemeindezentrum mit Synagoge und Museum)**

- Abstufung -

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Straße „**Unterer Anger**“ zwischen der Pollerreihe (ca. 32,00 m nördlich der Klosterhofstraße = km 0,215) und dem Sankt-Jakobs-Platz (= km 0,246) gemäß Art. 7 BayStrWG zum „beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich - Radfahren gestattet -“ abzustufen.

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des **Sankt-Jakobs-Platzes** zwischen der Pollerreihe (= ca. 40,0 m westlich der Prälat-Zisl-Straße = km 0,040) und der Straße „Unterer Anger“ (= km 0,125) zum „beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich - Radfahren gestattet -“ abzustufen.

- Umstufung -

Es ist beabsichtigt, die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fuß- und Radweg“ gewidmete Teilstrecke des **Sankt-Jakobs-Platzes** zwischen der Pollerreihe an der Straße „Oberanger“ (= km 0,125) und der Pollerreihe am Sebastiansplatz (= km 0,215) zum „beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich - Radfahren gestattet -“ umzustufen.

- Einziehung -

Die Bereiche im Abstand von 5,00 m vor und hinter den **versenkbaren Pollerreihen**, jeweils in den Pollerbreiten (bei den Straßen „Unterer Anger“, Oberanger, Sankt-Jakobs-Platz, Sebastiansplatz [= Westseite] und vor den Pollern des Anwesens Sankt-Jakobs-Platz 10), sind gemäß Art. 8 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen.

Diese Teilflächen sollen der Israelitischen Kultusgemeinde als Privatflächen zur Regelung der Ein- und Ausfahrt über die versenkbaren Poller zur Verfügung gestellt werden.

Ziel der Ankündigung ist es, den gesamten Bereich des Sankt-Jakobs-Platzes und der Teilstrecke der Straße „Unterer Anger“ (innerhalb der jeweiligen Pollerreihen) als einheitliche Fläche zum „beschränkt-öffentlichen Weg - Fußgängerbereich - Radfahren gestattet -“ zu widmen. Diese Widmung wird in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt. Da die Verkehrsbedeu-

tung für den allgemeinen Kfz-Fahrverkehr entfallen wird, sind diese Straßenstrecken wegerechtlich umzustufen.

Die Absicht der Abstufung, Umstufung und Einziehung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 4 und Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

München, 10. Juli 2007

Baureferat
Verwaltung und Recht

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 15. Stadtbezirk:

Nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 11.07.2007 wegerechtlich eingezogen:

- Mittbacher Straße (Gesamtstrecke) zwischen Graf-Lehndorff-Straße (= km 0,000) und Leibengerstraße (= km 0,285)
- Galopperstraße (Teilstrecke) zwischen Straßenknick nach Osten (= km 0,150) und Leibengerstraße (= km 0,229)
- Leibengerstraße (Teilstrecke) zwischen Galopperstraße (= km 0,344) und 40,00 m nördlich davon (= Mittbacher Straße – Alter Verlauf) (= km 0,384)

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 13. August 2007 eingesehen werden.

München, 10. Juli 2007

Baureferat
Verwaltung und Recht

Straßenbenennungen im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Beschluss vom 19.06.2007

Auerhahnweg

EDV-Schreibweise: AUERHAHNWEG

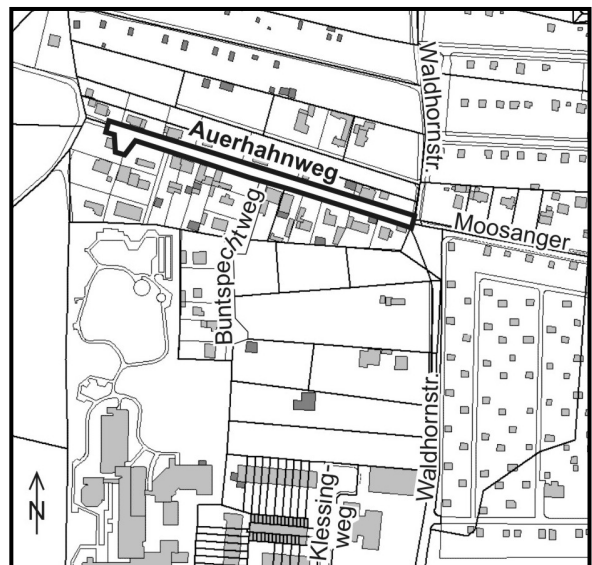
Straßenschlüsselnummer: 06549

Namenserläuterung:

Der Auerhahn gehört zur Familie der Raufußhühner. Er ist in Skandinavien, in Mitteleuropa und vom Balkan bis nach Westsibirien verbreitet.

Verlauf:

Von der Waldhornstraße, gegenüber dem Moosanger, ca. 220 m nach Nordwesten.



Buntspechtweg

EDV-Schreibweise: BUNTSPECHTWEG

Straßenschlüsselnummer: 06550

Namenserläuterung:

Buntspecht, die am häufigsten vorkommende heimische Spechtart, der, wie alle anderen Spechte, an Bäumen kletternd und klopfend Kerbtiere hinter der Baumrinde sucht und in Baumhöhlen nistet.

Verlauf:

Vom Auerhahnweg ca. 110 m nach Süden; endet mit einem Wendehammer.

Straßenverlaufserweiterungen:

15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Elisabeth-Mann-Borgese-Straße

Straßenschlüsselnummer: 06469

Neuer Verlauf: Verbindungsstraße in Verlängerung der Michael-Ende-Straße von der Selma-Lagerlöf-Straße nach Westen zur Georg-Kerschensteiner-Straße.

Maria-Montessori-Straße

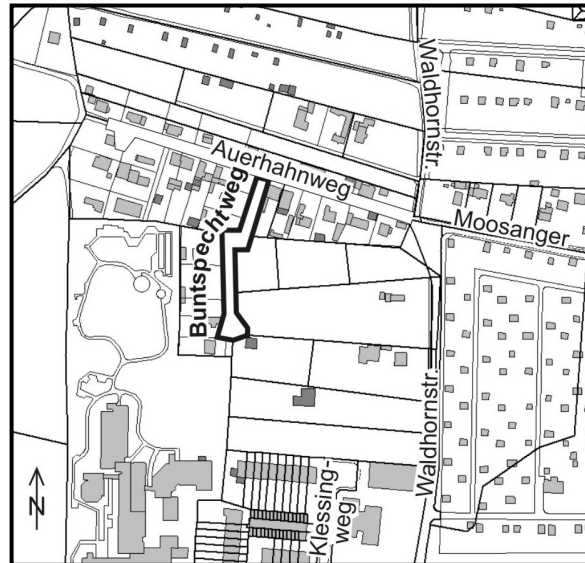
Straßenschlüsselnummer: 06371

Neuer Verlauf: Verbindungsstraße in Verlängerung der Erika-Cremer-Straße von der Lehrer-Wirth-Straße nach Osten zur Heinrich-Böll-Straße.

Mutter-Teresa-Straße

Straßenschlüsselnummer: 06493

Neuer Verlauf: Verläuft vom südlichen Ende der Selma-Lagerlöf-Straße nach Westen zur Georg-Kerschensteiner-Straße.



München, 28. Juni 2007

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren: Verlängerung der Betriebszeiten, Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand sowie Nutzung einer rückwärtigen Ausfahrt über die Zielstattstraße, Abfallentsorgungsanlage der Firma Peter Preimesser GmbH & Co. KG am Standort Geretsrieder Str. 5, 81379 München

Die Firma Peter Preimesser GmbH & Co. KG hat gem. § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigung für die Verlängerung der Betriebszeiten, Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand sowie die Nutzung einer rückwärtigen Zufahrt zur Zielstattstraße für ihre bestehende Abfallentsorgungsanlage (Schrott- und Metalllagerplatz, Lagerung, Behandlung und Umschlag von Abfällen) auf dem Anwesen Geretsrieder Str. 5, 81379 München, beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 8.7.2 Spalte 2 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf,

da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese nicht selbstständig anfechtbare Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet RGU-UW 32, unter der Telefonnummer (089)233-47687 oder der Email-Adresse uw32.rgu@muenchen.de eingeholt werden.

München, 10. Juli 2007

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 16	31043367	Kirchmann NL Hildegard
Geschäftsstelle 21	113042907	Meiler Anton u. Brigitte
Geschäftsstelle 23	60070034	Schiefer Gabriele
Geschäftsstelle 82	82393869	Arnold NL Elsa
Geschäftsstelle 82	82099581	Arnold NL Elsa
Geschäftsstelle 93	96030168	Richter Christian
Geschäftsstelle PB 10	10421816	Fischer Monika
Geschäftsstelle PB 61	55051247	Beck Gisela
Geschäftsstelle PB 61	61461943	Beck Gisela
Geschäftsstelle PB 61	61461935	Beck Gisela

Es wurde am 27.06.07 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 27.06.07 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 27.09.07, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 27. Juni 2007
Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 27.03.07 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 27.06.07 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 5	905502068	Vielberth Georg und Vielberth NL Valeria
Geschäftsstelle 8	35036623	Lindner Eduard
Geschäftsstelle 14	88067756	Knigge Jana
Geschäftsstelle 18	18371054	Chiger-Zehentbauer NL Hedwig
Geschäftsstelle 23	24009276	Amann Kunigunde
Geschäftsstelle 31	31401474	Foral Josef und Maria
Geschäftsstelle 54	54023387	Piesenecker Griseldis
Geschäftsstelle 71	71029490	Behrend Rosa
Geschäftsstelle C1	111338968	Graf NL Christian
Geschäftsstelle C2	2398972	Gütlhuber Martha
Geschäftsstelle PB 2	20628913	Weith NL Irmgard
Geschäftsstelle PB 2	20089405	Weith NL Irmgard
Geschäftsstelle PB 4	904313996	Kienast NL Hans
Geschäftsstelle PB 96	903424422	Ferstl-Burghardt Hans
Geschäftsstelle PB 96	903097376	Ferstl-Burghardt Maria
Geschäftsstelle PB 96	96080551	Ferstl-Burghardt Maria
Geschäftsstelle	14033609	Steinhuber NL Konrad

München, 27. Juni 2007
Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht